



CODIXX AG

Barleben

ISIN: DE0005087407

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am
23. November 2020 um 10.00 Uhr in den Räumen des

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg
GmbH

Steinfeldstraße 3
39179 Barleben

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Berichts des Aufsichtsrats und des Berichts des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019**
- 2. Beschlussfassung zur Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn von € 3.983.545,55 auf Basis des dividendenberechtigten Kapitals zum 31.12.2019 einen Betrag in Höhe von € 770.000,00 (€ 0,20 je dividendenberechtigte Aktie) auszuschütten. Der verbleibende Betrag in Höhe von € 3.213.545,55 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Hinweise: Auf die Dividende wird entsprechend § 1 Absatz 4 und Absatz 6 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Maßnahmegesetz) in Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27.03.2020 (Bundesgesetzblatt 2020 Teil I Nr. 14, Seite 569 ff) sowie auf der Grundlage von § 59 Absatz 2 des Aktiengesetzes (AktG) durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates ein Abschlag in Höhe von € 577.500,00 (€ 0,15 je dividendenberechtigte Aktie) gezahlt. Die Auszahlung erfolgt am 12.08.2020.

Unter Berücksichtigung des gezahlten Abschlages erfolgt bei Annahme des Beschlussvorschlages durch die Hauptversammlung noch eine Dividendenzahlung in Höhe von € 192.500,00 (€ 0,05 je dividendenberechtigte Aktie). Die Auszahlung dieser Dividende erfolgt entsprechend § 58 Absatz 4 Satz 2 AktG am 26.11.2020.

Für die steuerliche Behandlung der Dividende gilt bei Annahme des Beschlussvorschlages folgendes: Die Dividende wird in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 KStG (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet. Daher wird sie ohne Abzug von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Die Ausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 KStG gilt steuerlich als Rückgewähr von Einlagen und mindert nach Auffassung der Finanzverwaltung die Anschaffungskosten der Aktien. Den Aktionären wird empfohlen, sich zur steuerlichen Behandlung der Dividenden beraten zu lassen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass der Beschlussvorschlag nicht angenommen und eine Dividendenzahlung beschlossen wird, die geringer als der Abschlag ist, die Aktionäre entsprechend § 62 Absatz 1 AktG zur Rückzahlung des Betrages verpflichtet sind, der über die beschlossene Dividendenzahlung hinausgeht und den die Aktionäre somit unrechtmäßig

erhalten haben.

Basierend auf den Entwicklungen in den nächsten Wochen und den daraus zu erwartenden Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der CODIXX AG werden der Vorstand und der Aufsichtsrat rechtzeitig vor der ordentlichen Hauptversammlung dieser ggf. eine aktualisierte Empfehlung zur Gewinnverwendung unterbreiten.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 zu beschließen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 zu beschließen.

5. **Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Querstraße 13, 04103 Leipzig zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

6. **Beschlussfassung über die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds**

Die Amtszeit des bisherigen Aufsichtsratsmitglieds Harald Gabriel endet mit Beendigung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung am 23.11.2020. Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Harald Gabriel, Vorstand der Volksbank Lauerucken, Linden, als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft für eine weitere Amtszeit zu wählen. Die Amtszeit des neu zu wählenden Aufsichtsratsmitglieds endet gemäß § 102 Abs. 1 AktG mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der erneuten Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Bestellung erfolgt, wird hierbei nicht mitgerechnet. Der Aufsichtsrat setzt sich nach den Vorschriften der §§ 96 Abs. 1, 101

Abs. 1 AktG zusammen. Die Hauptversammlung ist an die Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

“Herr Harald Gabriel, Vorstand der Volksbank Lau-
terecken, Linden, wird für eine volle Amtszeit bis
zum Ende der Hauptversammlung, die über die
Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entschei-
det, als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.”

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Aus-
übung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre un-
serer Gesellschaft berechtigt, die sich zu Beginn der
Hauptversammlung als Aktionäre gemäß § 6 Abs. 2
unserer Satzung legitimieren, bzw. legitimiert haben.
Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Aus-
übung des Stimmrechts sind gemäß § 6 Abs. 2 der
Satzung Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätes-
tens am dritten Werktag vor der Versammlung bei der
Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer
deutschen Wertpapiersammelbank oder bei einer Nie-
derlassung der

Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft
Schlossplatz 7, 73033 Göppingen
Telefon 07161 6714 29 – Fax 07161 9693 17

hinterlegt haben und bis zur Beendigung der Hauptver-
sammlung dort belassen.

Die Hinterlegung gilt auch dann als ordnungsgemäß,
wenn die Aktien mit Zustimmung der genannten Hinter-
legungsstelle für diese bei einem Kreditinstitut bis zur
Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten
werden.

Im Falle der Hinterlegung bei einem Notar oder einer
Wertpapiersammelbank ist die Bescheinigung über die
Hinterlegung spätestens einen Tag nach Ablauf der
Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Ferner bitten wir die teilnahmewilligen Aktionäre zur
Erleichterung der organisatorischen Vorbereitung der
Hauptversammlung, ohne dass hierzu eine rechtliche

Verpflichtung besteht, sich bei der CODIXX AG unter
der Anschrift

CODIXX AG
Steinfeldstraße 3
39179 Barleben

anzumelden.

Die Anmeldung kann auch per Fax an die Fax - Nr.
039203 963 34 oder per E-Mail an ir@codixx.de ge-
sandt werden.

Aktionäre, die in der Hauptversammlung Fragen an den
Vorstand stellen möchten, können diese Fragen auch
schon vor der Hauptversammlung schriftlich vorab an-
kündigen (E-Mail: ir@codixx.de; Fax 039203 963 34).

Dies wird eine schnelle und qualifizierte Beantwortung
der Fragen in der Hauptversammlung erleichtern.

Hinweis: Derzeit ist davon auszugehen, dass die
Durchführung der Hauptversammlung in der vorgese-
henen Form (Präsenzveranstaltung) möglich sein wird.
Sofern das Infektionsgeschehen dies zukünftig nicht
zulässt, werden die erforderlichen Maßnahmen ergrif-
fen.

Barleben, 17.07.2020

Der Vorstand

Detlef M. A. Prinzler

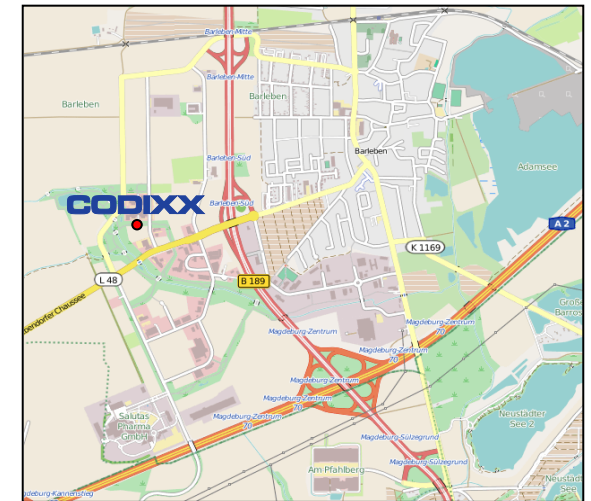
CODIXX AG
Steinfeldstraße 3
39179 Barleben

Telefon: 039203 963 0
Telefax: 039203 963 34

E-Mail: ir@codixx.de

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 23. November 2020

CODIXX
Aktiengesellschaft



Aus Richtung Osten oder Westen:

Autobahn A2 Abfahrt Magdeburg Zentrum in Richtung Stendal, weiter auf dem
Magdeburger Ring (B 189) bis zur Abfahrt Barleben/Haldensleben, dort Rich-
tung Ebendorf, dann die zweite Straße rechts.

Aus Richtung Norden oder Süden:

Magdeburger Ring (B 189) bis Ausfahrt Barleben/Haldensleben, dort Richtung
Ebendorf, dann die zweite Straße rechts.